

Gesuch für Förderbeitrag

M08: Sonnenkollektoranlage

Achtung: Nicht förderberechtigt sind Anlagen im Rahmen eines Neubaus, Luftkollektoren, Heutrocknungs- und Schwimmbadheizungsanlagen.

(bitte leer lassen)

Eingang des Gesuchs _____ Gesuchsnummer M08-20__ - __

Eigentümer/Eigentümerin der Anlage

Name/Firma _____ Vorname _____
Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____

Bevollmächtigte Person für Gesuch

Name _____ Vorname _____
Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____

Standort der Anlage

Adresse _____ PLZ/Ort _____
Liegenschaft Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus mit ___ Wohneinheiten
 Andere: _____
Gebäudevers.-Nr. _____ Kat.-Nr. _____

Neue Sonnenkollektoranlage

Neue Anlage auf bestehendem Gebäude Anlagenerweiterung auf bestehendem Gebäude
Kollektor: Hersteller _____
Modell: _____

thermische Nennleistung der Kollektoranlage: _____ kW_{th}
(Mindestens 2 kW thermische Kollektor-Nennleistung, bei Anlagenerweiterungen mind. 2 kW zusätzliche thermische Nennleistung gegenüber Zustand vor Massnahme)

Datum der Inbetriebnahme: _____ (Inbetriebnahmeprotokoll)

- Anlage ist auf www.kollektorliste.ch aufgeführt (siehe Hinweise und wichtige links).
- Validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar/Energie Schweiz liegt vor (siehe Hinweise und wichtige links).
- Ab 20 kW thermische Kollektor-Nennleistung: Die Anlage verfügt über eine aktive Anlagenüberwachung gemäss Vorgaben Swissolar (siehe Hinweise und wichtige links).
- Es handelt sich **nicht** um: Luftkollektoren, Heutrocknungs- oder Schwimmbadheizungsanlage

Kontoverbindung (für die Auszahlung)

Falls IBAN-Nr. mit QR-Code unbedingt Einzahlungsschein beilegen.

IBAN _____

Lautend auf _____

Weitere Fördermittel

Erhalten von/beantragt bei

Stadt Wetzikon für _____

Kanton Zürich keine weiteren Fördermittel beantragt

Bemerkungen: _____

Notwendige Beilagen für das Fördergesuch

Siehe nächste Seite.

Folgende Dokumente bitte elektronisch einreichen (jede Beilage als 1 PDF scannen):

- Unterzeichnetes Gesuchsformular
- Kopie Brief mit Titel "Auszahlung der Fördergelder" des Kt. Zürich (Beitrag Gebäudeprogramm) inkl. Beilage "Herleitung Förderbeitrag" (*falls Sie beim Kanton Zürich kein Gesuch eingereicht haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf*)
- Unterzeichnetes Inbetriebnahmeprotokoll der Anlage
- Validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar/Energie Schweiz
- Vollmachtregelung (falls erforderlich)

Zusätzlich bitte per Post einreichen:

- Gesuchsformular mit Originalunterschrift(en)

Der/Die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der im Gesuchsformular gemachten Angaben und die Kenntnisnahme der an die Gewährung der Förderbeiträge geknüpften Bedingungen.

Der Eigentümer/die Eigentümerin bzw. die bevollmächtigte Person

Ort, Datum:

Unterschrift:

Beitragsbedingungen

Die Förderbedingungen richten sich nach dem Reglement betreffend Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien der Stadt Wetzikon (siehe auch www.energie-wetzikon.ch).

- Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt innert 3 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage bei der Stadt Wetzikon, Abteilung Umwelt, zusammen **mit den notwendigen Beilagen** elektronisch an folgende E-Mailadresse einzusenden:
foerdergesuche-energie@wetzikon.ch

Eine nachträgliche Subventionierung ist ausgeschlossen.

- Das Gesuchs**formular** ist zusätzlich **mit Originalunterschrift per Post** an folgende Adresse einzureichen:

Stadt Wetzikon
Abteilung Umwelt
Bahnhofstrass 167
8620 Wetzikon

Details zu den Förderbedingungen für Sonnenkollektoranlagen:

Solarkollektoranlage	
Förderbeitragsbedingungen	<ul style="list-style-type: none">– Neuanlage oder Anlagenerweiterung (kein reiner Ersatz bestehender Solarkollektoranlage) auf bestehenden Gebäuden (Kollektoranlage nicht im Rahmen eines Neubaus installiert).– Förderberechtigt sind Kollektoren, die auf www.kollektorliste.ch aufgeführt sind (im Wesentlichen mit Label Solar Keymark, mit Prüfung EN 12975-1/-2 oder EN 12975-1 resp. ISO 9806).– Validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar/Energie Schweiz.– Mindestens 2 kW thermische Kollektor-Nennleistung (bei Anlagenerweiterungen: mindestens 2 kW zusätzliche thermische Kollektor-Nennleistung).– Aktive Anlagenüberwachung gemäss Vorgaben Swissolar bei Anlagen ab 20 kW thermische Kollektor-Nennleistung.– Luftkollektoren, Heutrocknungs- und Schwimmbadheizungsanlagen sind nicht förderberechtigt.
Bezugsgrösse	kW thermische Nennleistung der Kollektoranlage (bei Anlagenerweiterungen: zusätzliche kW thermische Nennleistung ggü. Zustand vor Massnahme) <small>Zulässige Solarkollektoren sowie deren thermische Kollektor-Nennleistung sind in der Online-Liste von Swissolar unter www.kollektorliste.ch zu finden.</small>
Beitragssatz	1'200 Fr. + 500 Fr./kW

Hinweise

Energieberatung

Wir empfehlen, für die Planung eine neutrale Energieberatung beizuziehen.

Die Stadt Wetzikon bietet Energieberatungen an. Eine Erstberatung ist kostenlos.

Gebäudeberatungen (auch mit GEAK-Ausweis) sind kostenpflichtig, werden aber subventioniert.

Informationen unter www.energie-wetzikon.ch, Anmeldung unter energieberatung@wetzikon.ch.

Auskünfte

Für Auskünfte steht Ihnen die Abteilung Umwelt gerne zur Verfügung (Telefon 044 931 23 84 oder energieberatung@wetzikon.ch).

Ablauf

Das Gesuch wird in der Regel innerhalb von zwei Monaten geprüft und es wird über den Beitrag entschieden. Falls Unterlagen nachgefordert werden müssen verlängert sich die Bearbeitungszeit. Nach der positiven Prüfung erfolgt die Auszahlung.

Zur Prüfung der Einhaltung der Subventionsvorschriften und der Wirkung der Massnahmen können vor der Auszahlung Kontrollen durchgeführt werden.

Wichtige links

- Energie-Informationen der Stadt Wetzikon: www.energie-wetzikon.ch
- Informationen zum Gebäudeprogramm: www.dasgebaeudeprogramm.ch
- Energie-Informationen der Stadt Wetzikon: www.energie-wetzikon.ch
- Informationen rund um Sonnenenergie (Planung, Vorgehen, Fachliches): Schweizerischer Fachverband für Sonnenenergie www.swissolar.ch
- Liste förderberechtigte Kollektoren: www.kollektorliste.ch
Bei „Wählen Sie Ihren Kanton und Anlagentyp aus“:
„HFM 2015“ wählen (weil der Kanton Zürich aktuell keine Sonnenkollektoren fördert, würden keine Kollektoren auf der entsprechenden Liste erscheinen).
- Validierte Leistungsgarantie Swissolar: <https://www.qm-solar.ch>
- Definition Aktive Anlagenüberwachung: www.kollektorliste.ch
siehe „Erläuterungen zur Kollektorliste“ (S.13)